

Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen befürwortet einstimmig den Erhalt des Böckle-Hauses in Kombination mit einer Neubebauung

An der Sporgasse und anstelle der Häuser 35 und 37 soll neuer Wohnraum entstehen



Das Böcklehaus, das auf einem Fundament aus dem Jahr 1618 steht und das um 1722 erbaut wurde, wurde 2010 von der Stadt Bretten erworben und 2021 bauhistorisch untersucht. Aufgrund zahlreicher Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte kam das Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2021 zu der Erkenntnis, dass das Böcklehaus kein Baudenkmal ist. Zugunsten einer Sanierung des Böckle-Hauses in Kombination mit einer Neubebauung sollen die angrenzenden, gelb markierten Gebäude entfallen. **Foto: wvz GmbH**

Bereits seit vielen Jahren untersucht die Verwaltung die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Straßenkreuzung Weißhofer Straße/Sporgasse und im östlich angrenzenden Quartier zwischen Sporgasse, Weißhofer Straße und Promenadenweg. Dabei wurden

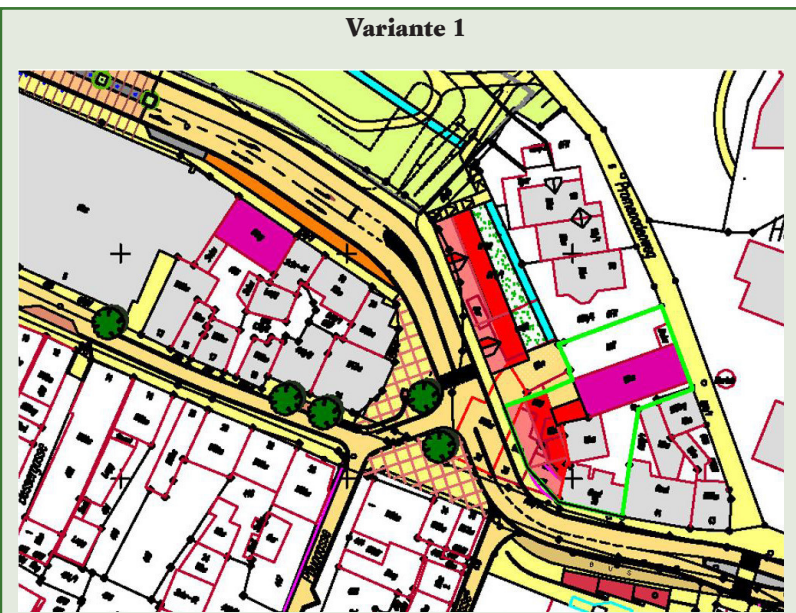
umfangreiche Planungen mit verschiedenen Alternativen erarbeitet, die letztlich in drei Varianten mündeten. Diese wurden dem Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen gestern vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Angedacht wurde seitens der Stadtplanung der großzügige Umbau des Kreuzungsbereichs mit Schaffung einer zweispurigen Hauptverkehrsachse und eines neuen Weißhofer Platzes mit Aufenthaltsqualität, der den Abbruch der drei Gebäude Weißhofer Straße 33 (Böckle-Haus), 35 und 37 erfordert. Eine neue Wohnbebauung an

der Sporgasse ergänzt dieses Konzept (Variante 1). Alternativ dazu wurden Konzepte erarbeitet, die den Erhalt des Böckle-Hauses bei gleichzeitigem Abbruch seiner Nebengebäude und der maroden Häuser Nrn. 35 und 37 vorsehen. In Kombination dazu schließt sich eine Neubebauung an dieser Stelle und an der Sporgasse an, die dort eine städtebauliche Raumkante bildet (Variante 2). Ergänzend zu diesem Konzept sieht die Variante 2a den Umbau der Straßenkreuzung mit Herausnahme einer Fahrspur vor. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, neben einem großzügigen Gehweg einen kleinen Aufenthaltsbereich zu gestalten, der den Anfang des zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsbereiches in der Weißhofer Straße bilden kann (Variante 2a). In der gestrigen Sitzung informierte Cornelia Hausner, die stellvertretende Amtsleiterin des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht das Gremium in einer umfangreichen Präsentation zunächst über die Bau- und Nutzungsgeschichten der drei Gebäude Weißhofer Straße 33, 35 und 37. Alle drei Häuser sind nach Beurteilung durch das Landesamt für Denkmalpflege keine Baudenkmale. Zuletzt nahm das Amt das Böckle-Haus im Frühjahr 2021 in Augenschein. Die Gebäude liegen

im sogenannten Etter der mittelalterlichen Stadt Bretten, der ein Denkmal der Archäologie darstellt. Eingriffe in die Bodensubstanz sind demnach als einzelne Prüffälle mit dem Denkmalamt abzustimmen. Dieses fordert bei Veränderungen oder Abbrüchen in der Regel vorher eine Dokumentation. Nach ihrer Bestandsaufnahme zu den drei Häusern und zum Quartier, stellte Hausner die drei möglichen Planungsvarianten 1, 2 und 2a vor. Dabei erläuterte sie ausführlich die Vor- aber auch gewisse Nachteile der einzelnen Varianten. Ihrem Vortrag schloss sich eine Präsentation von Frank Bohmüller, dem Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, an. Dieser konzentrierte sich auf die Möglichkeiten der Umsetzung der Varianten 2 bzw. 2a. Nach langen Jahren konnte nun ein Investor gefunden werden, der bereit sei, das im Sanierungsgebiet „Altstadt III“ liegende Böckle-Haus zu erhalten bei gleichzeitiger Neubebauung an Stelle der Häuser 35 und 37 sowie an der Sporgasse, teilte Bohmüller mit. Er schlug vor, die drei städtischen Grundstücke in Erbpacht zu vergeben. Dies soll mit Auflagen der Stadtplanung zur Sanierung des Böckle-Hauses sowie zur vorgesehenen Neubebauung verbunden sein. Mit der Neubebauung soll neuer Wohnraum an Rande der Brettener Altstadt geschaffen werden. Auch im Böckle-Haus sind Wohnungen vorgesehen, eventuell kann das Erdgeschoss für ein Tagescafé o.ä. genutzt werden. Dazu können zu gegebener Zeit Abstimmungen mit dem Investor erfolgen. Im Ausschuss fand diese Lösung (Variante 2 bzw. Variante 2a) einmütigen Anklang, da es dadurch gelingt, das stadtbildprägende Böckle-Haus, erbaut im Jahr 1722, zu erhalten.

Den vorgesehenen Abbruch der beiden jüngeren Häuser 35 und 37 könne man zugunsten der vorliegenden Kombi-Lösung mit einer Neubebauung verschmerzen, so die Ausschussmitglieder, zumal die Verwaltung anschaulich verdeutlichte, dass die beiden Gebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind. Diese waren im Auftrag der Stadt von einem Architekten und Statiker begutachtet worden, die einhellig zu dem Schluss kamen, dass die Häuser abbruchreif seien. Einig war man sich auch darüber, dass die Kombi-Lösung Erhalt und Sanierung des Böckle-Hauses mit anschließender Neubebauung an der Weißhofer Straße und an der Sporgasse für den Investor finanziell noch am leichtesten umsetzbar sei. Diese Lösung wurde schließlich einstimmig von den Ausschussmitgliedern befürwortet und wird dem Gemeinderat zur Entscheidung am 22.03.2022 empfohlen. Auch der von Hausner vorgeschlagene Kreuzungsumbau (Variante 2a) zur Anpassung an den geplanten Umbau der Weißhofer und Pforzheimer Straße und zur Schaffung wenigstens eines kleinen neuen Aufenthaltsbereiches fand Anklang. Über mögliche Detaillösungen soll zukünftig erneut diskutiert werden.

„Ich freue mich, dass nun nach jahrelangen Überlegungen und der Erstellung vielfältiger Planungen für dieses Stadtquartier eine Lösung vor uns liegt“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. „Die Sanierung des Böckle-Hauses hätte die Stadt allein finanziell nicht stemmen können. Ich danke meinen Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Sitzung und den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Diskussion, die in eine sehr gute einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat mündete.“



Variante 1

Variante 1 sieht einen Abbruch der drei Gebäude Weißhofer Straße 33, 35 und 37 vor und die Neugestaltung eines modernen Weißhofer Platzes im Zuge der in mehreren Bauabschnitten geplanten Umgestaltung Weißhofer- und Pforzheimer Straße mit Marktplatz (Planungsentwurf aus dem Jahr 2014) **Pläne: Amt Stadtentwicklung und Baurecht**

Die Vorteile diese Variante liegen in der klaren Festlegung der Hauptverkehrsachse und der möglichen Neugestaltung eines modernen Weißhofer Platzes mit verbesserter Aufenthaltsqualität. Angedacht sind neben einer Begrünung Sitzbereiche und die Realisierung eines Wasserspiels. Es wäre eine neue zweispurige Verkehrsführung ohne Ampel möglich und der Einkaufsbereich hätte einen klaren Beginn und

ein klares Ende. An der Sporgasse wäre eine Neubebauung möglich (rote Gebäuderiegel im Bild), die eine neue Raumkante bildet, die aus städtebaulicher Sicht dringend erforderlich ist. Zur Realisierung ist der Abbruch der drei Gebäude Weißhofer Straße 33, 35 und 37 erforderlich. Eine spätere, eventuelle Durchführung der Zabergäubahn wäre auf Grund Platzmangels nicht möglich.



Hier ein Entwurf der Umgestaltung des Bereichs Weißhofer- und Pforzheimer Straße aus dem Jahre 2021.



Variante 2

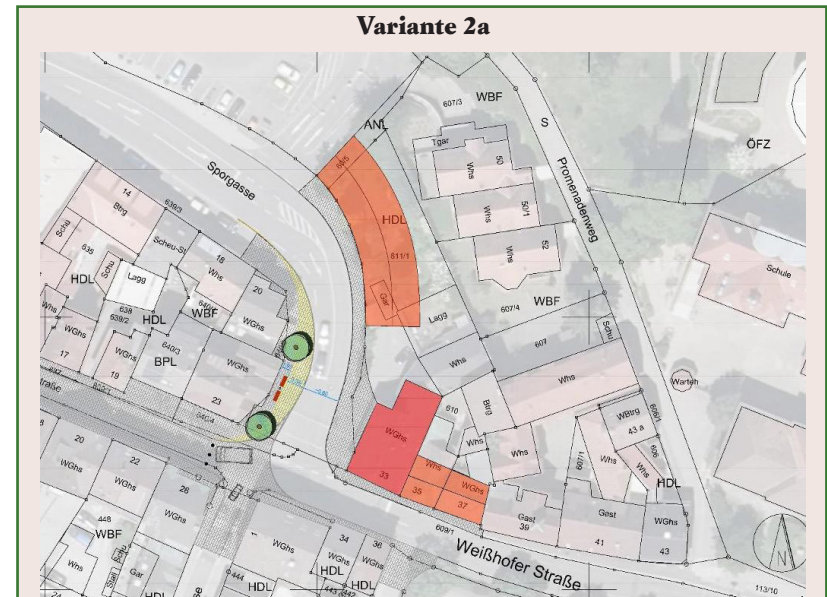
Variante 2 sieht den Erhalt des Böckle-Hauses (ohne hinteren Bereich Backstube) und den Abbruch der Gebäude Weißhofer Straße 35 und 37 (gelbe Markierung) und die anschließende Neubebauung zwischen den Gebäuden 33 und 39 (Flurstücke 610 und 609/1) sowie die Neubebauung an der Sporgasse (Flurstück 611/1) vor.

Die Vorteile dieser Variante liegen in der Erhaltung des Böckle-Hauses (einschließlich des nördlichen und südlichen Kellers, der als Denkmal der Archäologie eingestuft ist). Es ist eine Neubebauung an der Sporgasse möglich, die aus städtebaulicher Sicht auch zur Bildung einer neuen Raumkante erforderlich ist. Außerdem ist eine Neubebauung an der Weißhofer Straße möglich, wodurch zeitgemäßer und attraktiver Wohnraum entsteht. Durch die Neubebauung kann die Sanierung

des Böckle-Hauses finanziert werden. Auch die spätere eventuelle Durchführung der Zabergäubahn wäre mit dieser Umsetzung möglich. Der Verkauf oder die Vergabe der drei Grundstücke an einen Investor in Erbpacht kann an Auflagen und städtebauliche Vorgaben gebunden werden. Nachteile dieser Variante sind, dass weder ein moderner Weißhofer Platz noch die klare Festlegung der Hauptverkehrsachse im Vergleich zu Variante 1 möglich ist.



Rot markiert sind die Flächen der Gebäude Weißhofer Straße 35 und 37, die neu bebaut werden sollen. Eine Neubebauung erfolgt auch an der Sporgasse (Flurstück 611/1)



Variante 2a

Variante 2a sieht den Erhalt des Böckle-Hauses (ohne hinteren Bereich Backstube) und Abbruch der Gebäude Weißhofer Straße 35 und 37 sowie die anschließende Neubebauung zwischen den Gebäuden 33 und 39 (Flurstücke 610 und 609/1) und die Neubebauung an der Sporgasse (Flurstück 611/1) vor. Neu ist der Umbau des Kreuzungsbereichs Weißhofer Straße/Sporgasse mit kleinem Aufenthaltsbereich.

Die Vorteile von Variante 2a liegen im Erhalt des Böckle-Hauses (einschließlich des nördlichen und südlichen Kellers). Außerdem ist die Neubebauung an der Sporgasse möglich, die aus städtebaulicher Sicht auch zur Bildung einer neuen Raumkante erforderlich ist. Ebenso ist eine Neubebauung an der Weißhofer Straße möglich. Dadurch wird zeitgemäßer Wohnraum durch Neubebauung gewonnen. Zugleich kann durch die Neubebauung die Sanierung des Böckle-Hauses finanziert werden. Neu hierbei: Durch die Herausnahme einer Fahrspur

kann an der Sporgasse ein kleiner Aufenthaltsbereich mit zwei Bäumen gestaltet werden. Dieser Straßenumbau kann gestalterisch an den geplanten Umbau der Weißhofer Straße/Pforzheimer Straße angepasst werden. Darüber hinaus ist eine Festlegung der Hauptverkehrsachse durch Ausbaugestaltung möglich. Die Nachteile der Variante 2a sind, dass die Neugestaltung eines modernen großen Weißhofer Platzes (wie in Variante 1) nicht möglich ist. Eine spätere eventuelle Durchführung der Zabergäubahn ist nicht bzw. nur nach einem Rückbau möglich.

Semesterstart an der vhs Bretten

Auszug aus dem aktuellen Programm

Gesellschaft & Wissen



Gesellschaft, Politik & Ethik

Heimatkunde & Stadtgeschichte

Führung durch den Baubetriebshof

Sa 9.4., 9:00 Uhr

Eselerlebnistour für Familien

Sa 14.5., 9:00 Uhr

Länderkunde & Geographie

Verbraucherfragen, Familie & Recht

Vortrag: rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Di 22.3., 18:00 Uhr

Grundkenntnisse Kreditfinanzierung

Di 5.4. + Mi 6.4., 18:00-21:00 Uhr

Natur & Umwelt

Vortrag: Hochwasserschutzmaßnahmen in Bretten

Di 5.4., 19:00 Uhr

Vortrag: Klimaschutz konkret

Mi 27.4., 19:30 Uhr

Kultur & Kreativität



Kultur & Kunst

Literatur & Theater

Vorlesekurs für Erwachsene

Mi 23.3., 16:30-17:30 Uhr

Kreatives Gestalten

Lettering - schöne Buchstabengestaltung

Fr 1.4., 18:30-21:30 Uhr

Osterdekoration basteln für Kinder

Fr 8.4., 15:00-17:00 Uhr

Gewand-Nähprojekt „Um 1504“

Sa 7.5., 10:00-16:00 Uhr

Fotografie

Schwarz-Weiß-Fotografie

Sa 9.4. 14:00-18:00 Uhr, So 10.4., 10:00-14:00 Uhr

Kosmetik & Frisur

Frisurenworkshop für Mädchen ab zehn Jahren

Sa 30.4., 13:00-16:00 Uhr

Zero Waste Haushaltsseife

Sa 21.5., 14:00-17:00 Uhr

Gesundheit



Gesundheitswissen

Fasten nach Buchinger

Beginn: 2.5.

Entspannung, Taiji / Qigong

Dantian QiGong

Mo 25.4., 19:30-20:45 Uhr, 10 mal

Yoga & Pilates

Hatha Yoga Morgen Flow

Do 24.2., 9:00-10:15 Uhr, 6 mal

Meridian Yoga

Di 3.5., 19:15-20:45 Uhr, 10 mal

Rücken & Wirbelsäule

Gymnastik & Fitness

Fitness-Mix - effektives Ganzkörpertraining

Do 24.2., 17:45-19:15 Uhr, 12 mal

Fitness für Schwangere

Do 3.3., 9:30-10:30 Uhr, 5 mal



Tanz

Selbstverteidigung

Selbstverteidigung für Jugendliche

Sa 2.4., 10:00-15:00 Uhr

Outdoorkurse

Kochen & Genießen

Südtiroler Küche

Do 17.3., 18:30-23:00 Uhr

Tipps und Tricks rund ums Grillen

Sa 14.5., 14:00-18:00 Uhr

Familien-Sushi-Teller

Sa 25.6., 14:00-17:00 Uhr



Sprachen



Englisch

Französisch

Russisch

Italienisch

Spanisch

... sowie zahlreiche Online-Sprachkurse,
auch in den Sprachen der Welt



Schule & Arbeitsleben



Grundlagen & Betriebssysteme

Anfänge mit dem Computer

Sa 14.5., 9:00-12:00 Uhr, 3 mal

Umgang mit dem Smartphone und Tablet

Sa 26.3., 9:00-12:00 Uhr, 3 mal

Office-Anwendungen

Word für Einsteiger*innen

Fr 18.3., 18:00-21:00 Uhr, 4 mal

Pivot-Tabellen mit Excel

Mi 30.3., 17:00-20:00 Uhr

Internet & E-Mail

Persönliche Kompetenzen

Tastaturschreiben

Mo 21.2., 18:00-19:30 Uhr, 10 mal

Konflikte managen

Mi 16.3., 18:00-21:00 Uhr, 3 mal

Betriebswirtschaft

Online-Angebote



Vortrag: Vermögen bilden mit kleinen Sparbeiträgen

Mo 21.3., 19:00 Uhr

Vortrag: Die Neue Rechte - Akteure, Ziele, Ideologie

Mi 23.3., 19:30 Uhr

Vortrag: Pflegeversicherung

Mi 6.4., 18:30-20:00 Uhr

Vortrag: Mikroplastik

Fr 18.2., 19:00 Uhr

Vortrag: Die Trotzphase gemeinsam meistern

Mo 4.7., 20:00 Uhr

Qi Gong

Mi 2.3., 18:00-19:15 Uhr, 5 mal

Kochkurs: Dünnele - badische Pizzavariante

Do 17.2., 18:00 Uhr

Brot backen

Kursbeginn jederzeit möglich

Japanisch für Anfänger*innen

Mo 7.3., 17:35-19:05 Uhr, 15 mal

Spanisch für Anfänger*innen

Do 10.3., 9:00-10:30 Uhr, 10 mal

Schwedisch für Anfänger*innen

Mo 21.3., 18:00-19:30 Uhr, 12 mal

Französisch für Anfänger*innen

Mo 25.4., 18:00-19:30 Uhr, 10 mal

Effektiver Umgang mit E-Mails

Mi 27.4., 18:00-20:00 Uhr, 3 mal

Erfolgreich verhandeln

Mo 9.5., 18:00-21:15 Uhr, 4 mal

Moderation von Online-Meetings

Sa 10.9., 10:30-14:00 Uhr

Die vielseitigen Kursangebote aller Online- und Präsenzveranstaltungen sowie viele weitere Informationen erhalten Sie bei der

Sanierung des historischen Gebäudes in der Weißhofer Straße 2 im Zeit- und Kostenplan



Architekt Frank Morlock (links) und Fabian Dickemann, Leiter des Amts Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt (rechts) verschaffen sich bei einem Vor-Ort-Termin einen Überblick über den aktuellen Stand der Sanierung: Im Erdgeschoss spiegelt sich die lange Geschichte des Gebäudes auch in der unterschiedlichen Konstruktion der Decke und der Wände wider. Sie reicht von alten Lehmwänden über Holzbretter aus den 1970er Jahren bis hin zu Betonbauten. Stellenweise wurden dort, wo ehemals ein Abflussrohr entlanglief, deutliche Schäden durch Feuchtigkeit festgestellt, die in Kürze ausgebessert werden.

Fotos rechts und links: Stadt Bretten

Nachdem die Dacharbeiten und der Abbruch des alten Anbaus aus den 1970er Jahren plangemäß beendet wurden, laufen nun die Kranarbeiten für den neuen filigranen Bau aus Stahl mit Holzbeplankung an. Dieser wird zukünftig mittels eines Aufzugs einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen vom Hofniveau aus ermöglichen. Der 28 Meter hohe Kran, der für die Errichtung des Anbaus notwendig ist, wurde am Donnerstag, den 3. Februar in der Mittagszeit aufgebaut und wird voraussichtlich bis Anfang Mai an Ort und Stelle stehen.

Auch im Innern des Gebäudes gehen die Arbeiten wie geplant voran. Das

Erdgeschoss wurde leergeräumt und von allen Einbauten befreit. Dabei mussten teilweise mehrere Lagen Gipskarton entfernt werden, die im Laufe der Zeit immer wieder vor die bestehende Wand gesetzt worden waren. Dahinter zeigen sich nun an der historischen Holzkonstruktion der Wände und der Decke mit zum Teil bis zu 50 Zentimeter dicken und 12 Meter langen Trägerbalken wie solide das Bauwerk 1689 errichtet wurde. „Solche Materialstärken sind heute nicht mehr zu bekommen. Allerdings hat sich nach der Freilegung der Decke auch gezeigt, dass sie sich auf Grund von Feuchtigkeitsschäden stellenweise in einem schlechteren



Nach dem Abbruch des alten Anbaus aus den 1970er Jahren wird in den kommenden drei Monaten ein neuer filigraner Stahlbau mit integriertem Aufzug errichtet. Foto: morlock, architekten + generalplaner

Zustand als erhofft befindet und mit einer Mischung aus alten Lehmwänden, Holzbrettern der 1970er Jahre und Betonbauten recht inhomogen ist“, informiert Architekt Frank Morlock aus Königsbach-Stein, der sich auf die Sanierung von Altbauten spezialisiert hat. Auch an der Außenfassade zum Marktplatz hin, muss das Holz der Fachwerkkonstruktion auf Grund von Feuchtigkeitsschäden im Bereich eines Fensters ausgebessert werden. Dort wurden Spuren des ehemaligen Holzanstrichs gefunden, der in einer hellgrauen Farbe ausgeführt war und nach Rücksprache mit dem Denkmalamt als Basis für die neue Farbgebung der Fassade



Während der Besichtigung erläuterte Architekt Frank Morlock auch die Arbeiten an der Außenfassade, deren Holzbalken von Nägeln befreit und abgeschliffen wurden. Marode Stellen wie an diesem Fenster, an dem Spuren des ursprünglichen hellgrauen Holzanstrichs gefunden wurden, werden aktuell gerichtet.

dienen soll. „Wir sind sehr froh, dass wir mit Frank Morlock einen Architekten an der Hand haben, der sich mit der Sanierung von historischen Gebäuden bestens auskennt und etwaige Überraschungen, die es bei alten Häusern immer geben kann, vorausschauend in seine Kostenplanung einbezogen hat. Dadurch liegen wir mit den aktuellen Arbeiten sowohl voll im Zeit- als auch im Kostenplan, was bei den derzeitigen Preisentwicklungen im Bausektor nicht unbedingt einfach ist“, betont Fabian Dickemann, Leiter des Amts Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt bei der Stadtverwaltung Bretten abschließend.

Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Die Stadt Bretten schreibt folgende Liefer-/Dienstleistung öffentlich aus

Mittagsverpflegung an den Schulen

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Leistungsumfang:
 Los 1: Mittagsverpflegung an der Johann-Peter-Hebel-Schule
 Los 2: Mittagsverpflegung an der Schillerschule
 Los 3: Mittagsverpflegung an der Grundschule Diedelsheim und Pestalozzischeule Diedelsheim
 Los 4: Mittagsverpflegung am Melanchthongymnasium Bretten

Ablauf der Angebotsfrist: 17.03.2022, 11:00 Uhr

Vertragsbeginn: 01.08.2022

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de eingesehen werden.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 45,16 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID 229724 als Poststück angefordert werden. Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

BRETTEN



Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Landesfamilienpass - Gutscheinkarten für 2022

Die Gutscheinkarten 2022 zum Landesfamilienpass können unter Vorlage des alten Landesfamilienpasses jetzt beim Bürgerservice im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abgeholt werden. Dort werden auch neue Landesfamilienpässe ausgestellt. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22 Mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Anspruch auf den Landesfamilienpass haben - unabhängig vom Einkommen - Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigten Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erhalten oder kinderzuschlagsberechtigt sind, haben schon mit einem Kind Anspruch.

In den Landesfamilienpass können bis zu vier Begleitpersonen eingetragen werden, beispielsweise Großeltern, getrenntlebende Partner oder Betreuungspersonen, wobei aber höchstens zwei davon jeweils die Vergünstigungen erhalten können. Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.



Antragsteller/-in

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Weitere Begleitpersonen

Familienname, Vorname	

Kinder im Haushalt

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer	Postleitzahl
--------------------	--------------

E-Mail-Adresse	Telefon
----------------	---------

Antrag auf einen Landesfamilienpass (Erstantrag)

Antrag auf Landesfamilienpassgutscheine (Folgeantrag)

Datum des Antrags

Antragsteller/-in

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Antragsberechtigter Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben,

Familie mit 3 oder mehr im Haushalt gemeldeten Kindern, welche teilweise **über 18 Jahre** sind (Kindergeldnachweis erforderlich)

Einelternfamilie mit mindestens einem im Haushalt kindergeldberechtigten Kind

Einelternfamilie mit mindestens einem im Haushalt gemeldeten Kind **über 18 Jahre** (Kindergeldnachweis erforderlich)

Familie mit mindestens einem schwerbehinderten im Haushalt gemeldeten Kind (Schwerbehindertennachweis erforderlich)

Familien die für Wohngeld berechtigt sind und mit mindestens einem im Haushalt gemeldeten kindergeldberechtigten Kind (Wohngeldbescheid erforderlich)

Familie mit mindestens einem im Haushalt gemeldeten Kind, die Hartz-IV-Leistungen bezieht (Hartz-IV-Bescheid)

Familie mit mindestens einem im Haushalt gemeldeten Kind, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht (Asylbewerberleistungsbescheid erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur abschließend bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen Unterlagen (z.B. Kindergeldnachweise, Schwerbehindertennachweise u.a.) direkt beigelegt werden.

Werden Sie Interviewer/-in beim ZENSUS 2022 Jetzt bewerben!



Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

Was bieten wir Ihnen?

- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit im Frühjahr 2022 erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet. Diese erstrecken sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit - abgesehen von wenigen Regelungen - frei einteilen können.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung!**

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter buergerservice@bretten.de

oder unter Erhebungsstelle Zensus
 E-Mail: zensus2022@landratsamt-karlsruhe.de
 Tel.: 0721 936 - 99 500
www.landratsamt-karlsruhe.de

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt.

Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter -> www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen

1 Steuerfreibeträge müssen individuell geklärt werden.

